



Denkmalpflege Graubünden / Amt für Kultur

Tgira chantunala da monuments dal Grischun / Uffizi da cultura

Servizio monumenti dei Grigioni / Ufficio della cultura

Denkmalpflege Graubünden / Amt für Kultur
Loëstrasse 14, CH-7001 Chur

Hochbauamt Graubünden
Herr Markus Dünner
Kantonsbaumeister
Loëstrasse 32
7000 Chur

Ihr Zeichen
Ihre Mitteilung vom
Unser Zeichen
Zuständig

Simon Berger

Chur, 22. März 2018

Chur, Cadonastrasse, Siedlung Waldhaus, Interessenermittlung - Stellungnahme

Lieber Markus, sehr geehrte Damen und Herren

Die 1945 für die Angestellten der Klinik Waldhaus erstellte sogenannte Siedlung Waldhaus gehört heute nicht mehr zur Klinik Waldhaus ist aber in Besitz des Kantons Graubünden. Die einzelnen Häuser sind sanierungsbedürftig. Das Kantonale Hochbauamt klärt nun ab wie das Areal der Siedlung Waldhaus in Wert gesetzt werden könnte.

Im Rahmen dieser Abklärungen sind nun zwei verschiedene Dokumente entstanden. Zum einen ein von der Denkmalpflege Graubünden in Auftrag gegebenes architekturhistorisches Gutachten von Ludmila Seifert und zum anderen eine zum Teil auf dem Gutachten basierende Gegenüberstellung der Interessen in Bezug auf die Siedlung Waldhaus, der Firma Plan-Idee Tanja Bischofberger.

Das architekturhistorische Gutachten unterstreicht die Bau- und Sozialgeschichtliche Wichtigkeit der Siedlung Waldhaus. Kommt aber auch zum Schluss, dass über ein qualifizierendes Verfahren (Architekturwettbewerb nach SIA) die städtebaulich beste Lösung für eine In Wert Setzung ausgelotet werden kann. Dies mit oder ohne Erhalt der bestehenden Siedlung. Empfohlen wird, dass die Siedlung in den Status einer erhaltenswerten Baute gemäss dem städtischen Inventar erhoben wird. Dies würde auch die Hürden für einen Abbruch entsprechend definieren.

Der Bericht der Firma Plan-Idee vom 9. Februar 2018 stellt nun noch einmal alle Interessen gegenüber. Im Zuge dieser Gegenüberstellung kommt die Verfasserin zusätzlich zum Schluss, dass unter den momentan gegebenen Umständen keine kollidierenden Bundesinteressen bestehen. Das heisst eine Interessenabwägung kann und muss auf Stufe Kanton erfolgen. Als Fazit wird empfohlen, die Rahmenbedingungen via eines Quartierplans zu definieren und dass die Einstufung der Siedlung als erhaltenswerte Baute nicht Zielführend wäre.

Aus dem genannten Fazit heraus werden am Schluss des Berichts die "Rahmenbedingungen für das Quartierplanverfahren" definiert. Konkret werden sechs Punkte umschrieben welche im Rahmen des Quartierplans mindestens eingehalten werden müssen um die Qualität des im ISOS umschriebenen Ortes zu erhalten und trotzdem eine innere Verdichtung zu gewährleisten.

Die Denkmalpflege kann die im Bericht festgelegten Rahmenbedingungen unterstützen und ist überzeugt, dass wenn diese sorgfältig eingehalten werden auch eine neue Siedlung mit den gleichen oder sogar besseren ortsbaulichen Qualitäten entstehen kann.

Gerne ist die Denkmalpflege bereit weitere Schritte zu begleiten und gemeinsam mit den Beteiligten eine gute Lösung für diesen qualitätsvollen Ort und die dazu gehörende Siedlung zu finden.

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Simon Berger', with a long horizontal flourish extending to the right.

Simon Berger
Kantonaler Denkmalpfleger